

Beschluss:

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, sich für den Immobilienbedarf der Leistungs-erbringer*innen zur Umsetzung ambulanter Angebote für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen in den relevanten innerstädtischen Planungsgremien einzusetzen sowie diesbezüglich eine intensivere Vernetzung mit dem Bezirk Oberbayern anzustreben.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, mit dem Bezirk Oberbayern und dem Sozialreferat zu prüfen, inwieweit die Unterstützung suchtkranker oder psychisch erkrankter Personen bei der Wohnungssuche durch Fachkräfte ausgeweitet werden kann.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, mit dem Sozialreferat und dem Bezirk Oberbayern zu prüfen, ob Träger*innen der Eingliederungshilfe durch Immobilien-expertise in der Akquise von Immobilien unterstützt werden können.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Unterstützung von Genossenschaftsmitgliedschaften für Träger*innen möglich ist.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in seinen Gesprächen mit dem Bezirk Oberbayern, den Kliniken und der Freien Wohlfahrt sowie dem Sozialreferat die Entwicklung von Lösungen für ambulant-stationäre Übergangssituationen aufzugreifen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01059 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01060 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.